

## Dienstagabend-Fortbildung am 3. November 2020 - Online-Vortrag / Stream -

Referent: RA Martin Wolter

Thema: Irrtümer und Mythen im Arbeitsrecht

Die Dienstagabend-Fortbildungen entsprechen den „Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung“ von BZÄK, DGZMK und KZBV in der aktualisierten Form vom 1. Juli 2019 und werden in der vorliegenden **digitalen Form** gemäß der „Punktebewertung von Fortbildung von BZÄK und DGZMK“ jeweils mit **zwei CME-Fortbildungspunkten** (Continuing Medical Education) bewertet.

Eine **Teilnahmebescheinigung** erhalten Sie als Mitglied der Zahnärztekammer Berlin und der Landeszahnärztekammer Brandenburg, wenn Sie die Ergebnisse des beigefügten Fragebogens zu mindestens zwei Dritteln richtig beantwortet haben.

Bitte senden Sie die Antworten per E-Mail - *zum Beispiel: 1. A)* - zusammen mit Ihrem vollständigen Namen und Adresse an folgende E-Mail-Adresse:

[b.schwarz@zaek-berlin.de](mailto:b.schwarz@zaek-berlin.de)

## Fragen zum Thema „Irrtümer und Mythen im Arbeitsrecht“

(jeweils eine Antwort ist richtig)

1. Bei einem Vorstellungsgespräch darf alles gefragt werden
  - A) richtig
  - B) falsch
  - C) es kommt darauf an
  
2. Steht im Arbeitsvertrag, dass Überstunden mit dem Gehalt abgegolten sind, dann hat der Arbeitnehmer kein Recht auf Vergütung der Überstunden
  - A) richtig
  - B) falsch
  - C) es kommt darauf an
  
3. Der Arbeitgeber kann vom Arbeitnehmer die Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung schon am ersten und nicht erst am vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit verlangen
  - A) richtig
  - B) falsch
  - C) es kommt darauf an
  
4. Auch wenn arbeitsvertraglich untersagt, dürfen Arbeitnehmer mit Arbeitskollegen über die Höhe ihres Verdienstes sprechen
  - A) richtig
  - B) falsch
  - C) es kommt darauf an
  
5. Arbeitnehmer sind nicht versichert, wenn sie trotz Krankschreibung arbeiten
  - A) richtig
  - B) falsch
  - C) es kommt darauf an

6. Während der Elternzeit entstehen keine Urlaubsansprüche
- A) richtig
  - B) falsch
  - C) es kommt darauf an
7. Ein Arbeitgeber darf nicht während und auch nicht wegen einer Erkrankung des Arbeitnehmers kündigen
- A) richtig
  - B) falsch
  - C) es kommt darauf an
8. Eine Kündigung kann auch per E-Mail erklärt werden
- A) richtig
  - B) falsch
  - C) es kommt darauf an
9. Bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber steht dem Arbeitnehmer stets eine Abfindung zu
- A) richtig
  - B) falsch
  - C) es kommt darauf an
10. Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verjähren immer erst drei Jahre nach Fälligkeit
- A) richtig
  - B) falsch
  - C) es kommt darauf an